



Mach mit - Sei fit!

Sport im Verein macht Spaß, fördert neue Freundschaften und stärkt die Gesundheit.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich viele Kinder in Bayern deutlich weniger bewegt und weniger Sport gemacht. Der Mangel an Bewegung hat teils gravierende gesundheitliche Auswirkungen. Die Bayerische Staatsregierung möchte deshalb Kinder bei der Rückkehr in den Sport und in die bayerischen Sportvereine tatkräftig unterstützen.

Deshalb übernehmen wir für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 des Schuljahres 2021/2022 den Jahresbeitrag bis zu 30 Euro, wenn sie in einen gemeinnützigen Sportverein eintreten.

Damit fördern wir nicht nur die Bewegung unserer Kinder, sondern geben allen bayerischen Sportvereinen die Möglichkeit, sich zukunftsfähig aufzustellen - ein kraftvolles, flächendeckend wirksames Zeichen für mehr Spaß, mehr Gesundheit und eine starke Vereinslandschaft in Bayern!

Mit sportlichen Grüßen

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär



WAS KANN ICH MIT DEM GUTSCHEIN MACHEN?

Du kannst Deinen Gutschein im Wert von 30 Euro einlösen, wenn Du Dich neu bei einem bayerischen Sportverein anmeldest. Mach mit - Sei fit!

WER KANN MITMACHEN?

Wohnst Du in Bayern und bist in der 1. bis 4. Klasse? Dann auf geht's! Komm in einen Sportverein!

WIE KANN ICH DEN GUTSCHEIN EINLÖSEN?

Fülle die Rückseite des Gutscheins vollständig und wahrheitsgemäß aus und gib ihn zusammen mit Deinem Mitgliedsantrag beim Sportverein Deiner Wahl ab. Der Gutschein wird vom Mitgliedsbeitrag abgezogen. Eine direkte Auszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.

WO KANN ICH DEN GUTSCHEIN EINLÖSEN?

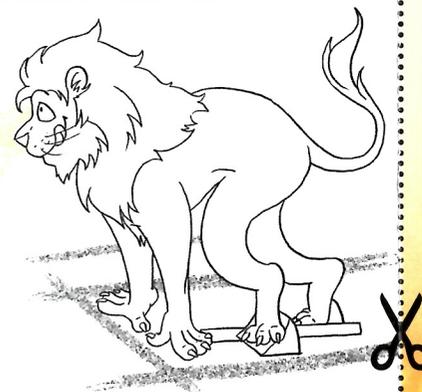
Du kannst den Gutschein bei allen Sport- und Schützenvereinen in Bayern sowie bei der Wasserwacht und der DLRG einlösen.

WIE LANGE IST MEIN GUTSCHEIN GÜLTIG?

Der Gutschein kann innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Er ist gültig bei Eintritt in einen Sportverein zwischen dem 14. September 2021 und dem 13. September 2022.

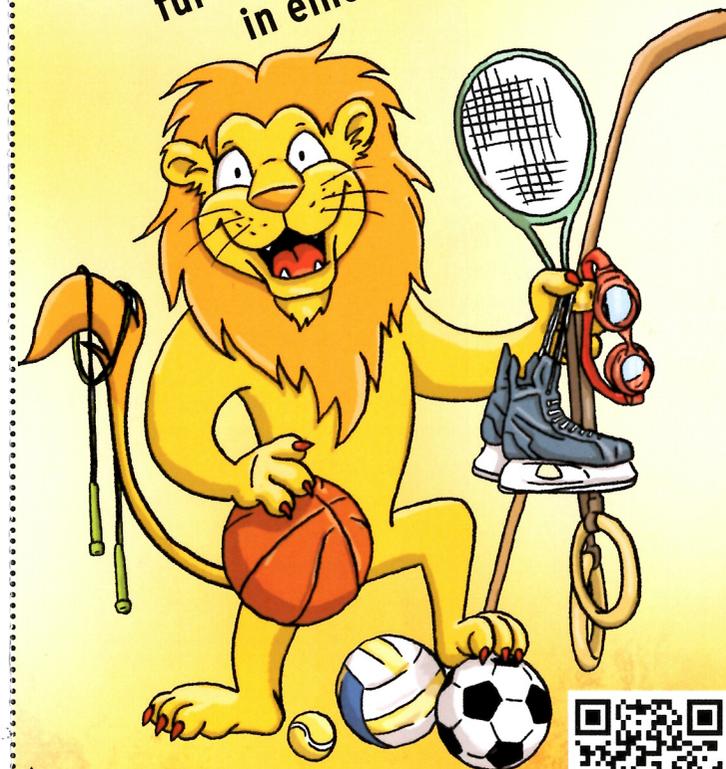
KANN ICH DEN GUTSCHEIN MEHRMALS EINSETZEN?

Nein, das geht leider nicht. Du kannst den Gutschein nur einmal benutzen. Gerne kannst Du aber trotzdem mehreren Sportvereinen beitreten.



Gutschein

für eine Jahresmitgliedschaft
in einem Sportverein!



Gutschein

für die Jahresmitgliedschaft in einem
bayerischen Sport- oder Schützenverein i. H. v.
bis zu 30 Euro

für

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Wohnort

Klasse / Schule

Erklärungen der/des Erziehungsberechtigten:

Ich versichere, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß sind und ich für mein Kind keinen weiteren Gutschein für die Jahresmitgliedschaft 2022 in einem bayerischen Sport- oder Schützenverein eingelöst habe oder einlösen werde.

Hinweis: Der von Ihnen gewählte Verein wird den Gutschein bei der zuständigen Verwaltungsstelle einlösen und dabei die von Ihnen ausgefüllten personenbezogenen Daten dorthin übermitteln. Da es im Rahmen dieser Aktion nicht möglich ist, Ihnen konkrete Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Einzelfall durch die zuständige Verwaltungsstelle zur Verfügung zu stellen, haben Sie die Möglichkeit, sich darüber unter www.mach-mit.bayern.de allgemein zu informieren.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter/r

WWW.MACH-MIT.BAYERN.DE



WAS MACHE ICH, WENN ICH MEINEN GUTSCHEIN VERLOREN HABE?

Keine Sorge, dann kannst Du einen Ersatzgutschein erhalten. Diesen bekommst Du bei Deinem Sportverein und Du findest ihn auch zum Ausdrucken unter www.mach-mit.bayern.de.

HAST DU NOCH FRAGEN?

Dann schau doch einfach unter www.mach-mit.bayern.de nach. Dort findest Du bestimmt eine Antwort.



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München · www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Druck: DCT GmbH, Nicolaus-Zech-Straße 64-68, 96450 Coburg

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

Illustrationen & Grafik: Laska Grafix · www.laska.com

Stand: August 2021

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Mach mit -
Sei fit!



WWW.MACH-MIT.BAYERN.DE